

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bauausschuss
Sitzungstag	20.01.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Dangschat Hans-Peter
Dzial Günter
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kusstatscher Herbert
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Unterstein Konrad
Winkler Josef
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ (Geltungsbereich: Trostberger Straße 26, Johannes-Gutenberg-Straße und Kirchholzweg);
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
- 2.2 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost IV“ (Geltungsbereich: Trostberger-, Altenmarkter-, Tittmoninger-, Garchinger-, Tachinger- und Waginger Straße);
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
- 2.3 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost V“ (Geltungsbereich: Bereich linksseitig der Trostberger Straße – Hausnummer 13 und 15);
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
- 2.4 Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun;
Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss
- 2.5 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut;
- Behandlung der Anregungen
- Feststellungsbeschluss

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ (Geltungsbereich: Trostberger Straße 26, Johannes-Gutenberg-Straße und Kirchholzweg); Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, München**
Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 01.12.2015

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Die Stadt Traunreut plant, im Rahmen des parallel durchgeführten Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, eine Fläche von ca. 22,92 ha im Innenstadtbereich von Traunreut als zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, um die dort vorhandenen Strukturen zu erhalten und die Entwicklung im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung zu steuern. Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll zur Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ eine differenzierte Sortimentsliste für den Einzelhandel festgesetzt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,4 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet sowie Sondergebiet „Möbelmarkt“ dargestellt.

Bewertung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40**
Schreiben vom 08.12.2015

„Keine Einwände, Hinweis: Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Art der baulichen Nutzung unter Teil C festgesetzt.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis zum Teil C wird berücksichtigt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis zum Teil C wird berücksichtigt.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**
Schreiben vom 09.12.2015

„Mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes sind wir einverstanden, da im Gewerbegebiet Kirchholz zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs von Traunreut ausschließlich die Ansiedlung „sonstiger Sortimente“ zulässig ist.

Grundsätzlich sollte an peripheren Standorten von Traunreut nur eine maßvolle Ansiedlung von Einzelhandelsflächen erfolgen, um den Kaufkraftabfluss aus dem Zentrum zu begrenzen.

Umfang und Detaillierungsgrad des erstellten Umweltberichts gemäß § 2 Abs.4 BauGB lassen keine Fragen oder Problematik offen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Billigungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ für den Geltungsbereich Trostberger Straße 26, Johannes-Gutenberg-Straße und Kirchholzweg i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kirchholz“ für den Geltungsbereich Trostberger Straße 26, Johannes-Gutenberg-Straße und Kirchholzweg i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2.2 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost IV“ (Geltungsbereich: Trostberger-, Altenmarkter-, Tittmoninger-, Garchinger-, Tachinger- und Waginger Straße); Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:
--

- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40
Schreiben vom 22.12.2015

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, München**
Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 16.12.2015

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Die Stadt Traunreut plant, im Rahmen des parallel durchgeführten Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, eine Fläche von ca. 22,92 ha im Innenstadtbereich von Traunreut als zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, um die dort vorhandenen Strukturen zu erhalten und die Entwicklung im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung zu steuern. Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll zur Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost IV“ eine differenzierte Sortimentsliste für den Einzelhandel festgesetzt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von insgesamt ca. 17,4 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vorwiegend als Gewerbegebiet sowie u. a. als Sondergebiet „Garten- und Baumarkt“ (ca. 1 ha) dargestellt.

Bewertung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost IV“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**
Schreiben vom 18.12.2015

„Mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes sind wir einverstanden, da dadurch im Gewerbegebiet Nordost IV zum Schutz des zentralen Versorgungs-

bereichs von Traunreut ausschließlich die Ansiedlung „sonstiger Sortimente“ zulässig ist.

Grundsätzlich sollte an peripheren Standorten von Traunreut nur eine maßvolle Ansiedlung von Einzelhandelsflächen erfolgen, um den Kaufkraftabfluss aus dem Zentrum zu begrenzen.

Umfang und Detaillierungsgrad des erstellten Umweltberichts gemäß § 2 Abs.4 BauGB lassen keine Fragen oder Problematik offen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Billigungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost IV“ für den Geltungsbereich Trostberger-, Altenmarkter-, Tittmoninger-, Garchinger-, Tachinger- und Waginger Straße i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost IV“ für den Geltungsbereich Trostberger-, Altenmarkter-, Tittmoninger-, Garchinger-, Tachinger- und Waginger Straße i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**2.3 Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost V“ (Geltungsbereich: Bereich linksseitig der Trostberger Straße – Hausnummer 13 und 15);
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss**

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, München**
Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 01.12.2015

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Die Stadt Traunreut plant, im Rahmen des parallel durchgeführten Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, eine Fläche von ca. 22,92 ha im Innenstadtbereich von Traunreut als zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, um die dort vorhandenen Strukturen zu erhalten und die Entwicklung im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung zu steuern. Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll zur Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ eine differenzierte Sortimentsliste für den Einzelhandel festgesetzt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,0 ha und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt.

Bewertung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40**
Schreiben vom 08.12.2015

„Keine Einwände, Hinweis: Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Art der baulichen Nutzung unter Teil C festgesetzt.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis zu Teil C wird berücksichtigt.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis zu Teil C wird berücksichtigt.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**
Schreiben vom 09.12.2015

„Mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes sind wir einverstanden, da dadurch im Gewerbegebiet Nordost V zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs von Traunreut ausschließlich die Ansiedlung „sonstiger Sortimente“ zulässig ist.

Grundsätzlich sollte an peripheren Standorten von Traunreut nur eine maßvolle Ansiedlung von Einzelhandelsflächen erfolgen, um den Kaufkraftabfluss aus dem Zentrum zu begrenzen.

Umfang und Detaillierungsgrad des erstellten Umweltberichts gemäß § 2 Abs.4 BauGB lassen keine Fragen oder Problematik offen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Billigungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost V“ für den Geltungsbereich linksseitig der Trostberger Straße (Hausnummer 13 und 15) i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost V“ für den Geltungsbereich linksseitig der Trostberger Straße (Hausnummer 13 und 15) i. d. F. v. 08.04.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 02.05.2014 des Architekten Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2.4 Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun; Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Stadtwerke Traunreut
Schreiben vom 13.05.2015
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40
Schreiben vom 09.06.2015

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, München**
Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 28.05.2015

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ der Stadt Traunreut und der Gemeinde Palling wurden die Module der Photovoltaikanlage aus Gründen der besseren Sonnenausbeute abweichend von den rechtskräftigen Bebauungsplänen positioniert. Insgesamt ergab sich eine Verschiebung von Modulflächen auf die Traunreuter Fläche und umgekehrt von Ausgleichsfläche auf die Pallingener Fläche. Deshalb mussten das Ausgleichskonzept überarbeitet und der Flächennachweis geändert werden.

Bewertung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Steineck“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein**
Untere Forstbehörde
Schreiben vom 03.06.2015

„Zu o. g. Vorgang nimmt die Untere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind Beeinträchtigungen von Wald i. S. d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) nicht zu erwarten.

Forstfachliche Belange werden somit nicht berührt.

Es bestehen aus Sicht der Forstverwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der zustimmende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14**
Schreiben vom 18.06.2015

„Für die Entwicklung eines blütenreichen Gras-Krautsaumes heimischer Herkunft empfehlen wir die Festsetzungen wie folgt zu ergänzen:

Die Ansaat hat mit einer autochthonen Saatgutmischung für ausgeprägt magere, basenreiche Standorte aus der Herkunftsregion 17, Kräuteranteil 70 %, zu erfolgen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird berücksichtigt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde wird berücksichtigt.

Satzungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von den Landschaftsarchitekten Vogl + Kloyer, Sportplatzweg 2, 82362 Weilheim, gefertigte Bebauungsplanänderung „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, i. d. F. v. 28.04.2015 mit der Begründung i. d. F. v. 28.04.2015 als Satzung. einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen, als Satzung.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von den Landschaftsarchitekten Vogl + Kloyer, Sportplatzweg 2, 82362 Weilheim, gefertigte Bebauungsplanänderung „Solarpark Steineck“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1266/1, Gemarkung Stein a. d. Traun, i. d. F. v. 28.04.2015 mit der Be-

gründung i. d. F. v. 28.04.2015 als Satzung. einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen, als Satzung.

2.5 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut; - Behandlung der Anregungen - Feststellungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14
Schreiben vom 08.12.2015
- Gemeinde Chieming
Schreiben vom 10.12.2015
- Bayernwerk AG, Assetmanagement, München
Schreiben vom 11.12.2015
- Gemeinde Nußdorf
Schreiben vom 15.12.2015
- Marktgemeinde Waging am See
Schreiben vom 10.12.2015
- Energie Südbayern GmbH, Traunreut
Schreiben vom 21.12.2015
- Landratsamt Traunstein, Wasserrecht und Bodenschutz, SG 5.16
Schreiben vom 07.01.2016
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40
Schreiben vom 21.12.2015
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Bereich Landwirtschaft
Schreiben vom 08.01.2016
- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T
Schreiben vom 07.01.2016

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, München**
Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 09.12.2015

„Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 03.02.2015 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Die darin von uns vorgebrachten Hinweise wurden bzw. sollen beachtet werden. Es fand eine Abstimmung der Planung mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde statt. Die Inanspruchnahme von Waldflächen bei den Änderungsbereichen 2 (Erweiterung des Gewerbegebietes im Nordwesten von Traunreut) und 3 (Erweiterung des Gewerbegebietes Hochreit) soll auf Ebene der nachfolgenden Bebauungspläne berücksichtigt und entsprechend ausgeglichen werden.

Im Ergebnis wird daher festgestellt, dass die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, sofern den raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, RP 18 B I 2.1 Z, B II 3.1 Z) sowie der Forstwirtschaft (vgl. Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B III 3.1 Z) auch im Rahmen der weiteren Planungsschritte, bei der Aufstellung der Bebauungspläne, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden Rechnung getragen wird.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft wird bei der Aufstellung der Bebauungspläne Rechnung getragen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft wird bei der Aufstellung der Bebauungspläne Rechnung getragen.

- **Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz**
Schreiben vom 11.12.2015

„Seitens der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz werden zur geplanten 11. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut weder Hinweise, noch Bedenken oder Anregungen gegeben. Belange der Gemeinde sind durch die Planung nicht berührt.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **Wasserwirtschaftsamt Traunstein**

Schreiben vom 15.12.2015

„Gemäß Niederschrift zur Stadtratssitzung am 26.03.2015 wurden unsere fachlichen Informationen und Empfehlungen der Stellungnahme vom 23.02.2015, Az. 1-4621-TS Trt-2967/2015, zur Kenntnis genommen und für die weiteren Planungsschritte vorgemerkt.

Mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen zum o. g. Vorhaben ergeben sich keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte.

Wir verweisen daher inhaltlich auf unsere bereits ergangene Stellungnahme.

Hinweis:

Das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht und das Gesundheitsamt am Landratsamt haben jeweils einen Abdruck des Schreibens per E-Mail erhalten.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**

Schreiben vom 12.01.2016

„Mit den hier dargelegten Änderungen des Flächennutzungsplanes besteht nach wie vor Einverständnis. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen

Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes in den einzelnen Teilbereichen sprächen. Insbesondere ist die Ausweisung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen zu begrüßen.

Dementsprechend sind auch weiterhin keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Tiefbauverwaltung, SG 4.13**
Schreiben vom 05.01.2016

„Unsere Stellungnahme vom 22.01.2015 gilt unverändert weiter.
Weitere Auflagen behalten wir uns im Bebauungsplanverfahren vor.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Feststellungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut i. d. F. v. 26.03.2015 mit Begründung i. d. F. v. 26.03.2015 und Umweltbericht i. d. F. v. 26.03.2015 wird festgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut i. d. F. v. 26.03.2015 mit Begründung i. d. F. v. 26.03.2015 und Umweltbericht i. d. F. v. 26.03.2015 wird festgestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch